

## ÜBERSICHT DER QUALIFIZIERUNG

### Persönliche Voraussetzungen

- 18 Jahre Mindestalter
- Deutsch in Wort und Schrift

### Medizinisch-fachliche Qualifizierung

- Erste Hilfe Ausbildung (9 UE)
- Notfallmedizinische Ausbildung (min. 160 UE) oder
- Berufliche Ausbildung im Gesundheitswesen
- Ggf. Auffrischungskurs (30 UE)

#### Auffrischungsmodule bei uns

- S1
- S2
- S3
- S4

### Pädagogische Qualifizierung

- Anerkannte Lehrkraft Erste Hilfe gem. DGUV Grundsatz 304-001
- Fachdidaktische Lehrkräfteschulung betr. Sanitätsdienst M11 (16 UE)
- Schulung Sicherheit und Gesundheit im Betrieb M11a (8UE)
- Praxisphase (2 Mentor Kurse)

#### Module bei uns

- M11
- M11a
- Mentorkurs Grundlehrgang (S1-S4)
- Mentorkurs Aufbaulehrgang (S5-S6)

### Was wird als medizinisch-fachliche Qualifikation anerkannt?

Mindestens eine sanitäts-/rettungsdienstliche Ausbildung im Umfang von 160 UE inkl. dokumentierter und erfolgreich abgeschlossener Prüfung. Eine Auffrischung von 30 UE wird benötigt, wenn zu Beginn der fachspezifischen Lehrkräftequalifizierung (M11) die medizinische Grundqualifikation länger als 3 Jahre zurückliegt. Diese Regel gilt nicht für approbierte Ärzte (d/m/w).

### Was heißt Praxisphase?

Die Praxisphase besteht aus Hospitationen in der Grundausbildung, im Aufbaulehrgang und in der Fortbildung (freiwillig) und mindestens 1 begleiteten Grundausbildung (Mentor Kurs) und 1 begleiteten Aufbaulehrgang (Mentor Kurs). Abschluss der Praxisphase ist die schriftliche Feststellung der Mentors über die sichere Umsetzung des pädagogischen Konzepts (leitfadenskonforme Ausbildung).